Osteraktion: Kinder können Antrag auf Besuch des Osterhasen stellen

01.04.2020 19:03 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Wer den Antrag bis zum 7. April bei der Stadt Dorsten einreicht, erhält bis Ostern die Genehmigung

Die Stadt Dorsten hat eine ungewöhnliche Anfrage erhalten: Der kleine Louis möchte vom Bürgermeister wissen, ob an Ostern trotz der Corona-Krise der Osterhase zu ihm kommen darf. Eine Frage, die sich bestimmt nicht nur Louis stellt.

Grundsätzlich lautet die Antwort: Ja!

Bürgermeister Tobias Stockhoff hat zumindest einen vom Osterhasen gestellten Antrag auf Erlaubniserteilung am heutigen 1. April 2020 genehmigt (siehe Anhang).

Was für die Kinder gilt, gilt natürlich auch für den Osterhasen: auch er hat sich an die geltenden Regeln zu halten.

Das heißt, dass auch der Osterhase beim Verteilen und Verstecken der Ostereier den Mindestabstand von 1,50 Meter einhält und sich seine Hasenpfoten gründlich wäscht und desinfiziert so oft es geht. Darüber hinaus hat auch er größere Ansammlungen von Menschen zu meiden.

Alle Dorstener Kinder, die wie Louis auf Nummer sicher gehen möchten, dass der Osterhase an Ostern auch zu ihnen kommt, können das **Osterhasen-Antragsformular** auf www.dorsten.de herunterladen. Der Osterhase bittet darum, es ausgefüllt bis zum 7. April per Post zurückzusenden an:

Stadt Dorsten

Büro des Osterhasen
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Hinweis: Bis Ostern hat der Osterhase ein Büro im Dorstener Rathaus bezogen.
Spätestens bis zum Osterwochenende erhalten die Kinder von ihm persönlich per Post eine Antwort.

ttps://www.youtube.com/watch?v=twjDDIZeL_0&feature=youtu.be

Foto oben rechts: das Antragsformular auf Erlaubniserteilung für den Besuch des Osterhasen

Text und Foto: Stadt Dorsten

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

An Herrn
Osterhase

Persönliche Zustellung

Ihr Antrag vom 01. April 2020 auf Erteilung einer Erlaubnis für das Verteilen und Verstecken von Osereiern anlässlich des Osterfestes ergeht nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der Sachlage folgender

Erlaubnisbescheid:

Der Antrag auf Erteilung auf eine Verteil- und Versteckaktion von Hühner- und Schokoladenprodukten wird hiermit unter folgenden Nebenbestimmungen genehmigt:

1. *Der Öffnungszeitraum ist beschränkt auf den 12.04.2020 und 13.04.2020.*
2. *Der Osterhase verteilt die Osereier, wo immer es möglich ist, an der Haustür.*
3. *Der Osterhase hält zwischen den Mindestabstand von 1,50 Meter ein und wäscht und desinfiziert sich seine Hasenpfoten gründlich und so oft es geht.*
4. *Der Osterhase vermeidet über Osereier größere Ansammlungen von Menschen.*

Die Erlaubniserteilung auf eine Verteil- und Versteckaktion von Hühner- und Schokoladenprodukten

- 2 -

Hinweise

Als öffentlicher Träger obliegt Ihnen als Osterhase der Erlaubnisbescheid.

Sie erfüllen als langjähriger und erfahrener Lieferant und Verteilsklave die Bedingungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO). Somit ist Ihr Wirken zulässig.

Nebenbestimmungen in der Form des näheren Aufenthaltes in der Öffentlichkeit ergeben sich jedoch nach § 5 Abs. 4 CoronaSchVO. Diese sind zwingend zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch per E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten Signatur (z. B. Abdruck der Hasenpfote) zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@dorsten.de

Mit Freundlichen Grüßen

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

PS: Sehr herzlich danke ich Ihnen für die beigefügten Argumente. Diese haben eine sachgerechte und schnelle Entscheidung ermöglicht. Für die nächste Sendungsgroße ist darauf hin, dass Ihre Argumente vorzüglich aus den Bereichen Vulkanbau und Naugat stammen sollten.